

Hinweise zur Master-Thesis im FB Gesundheit & Pflege

Basis der zusammengestellten Informationen

entnehmen die Studierenden der jeweiligen auf sie zutreffenden Prüfungsordnung:

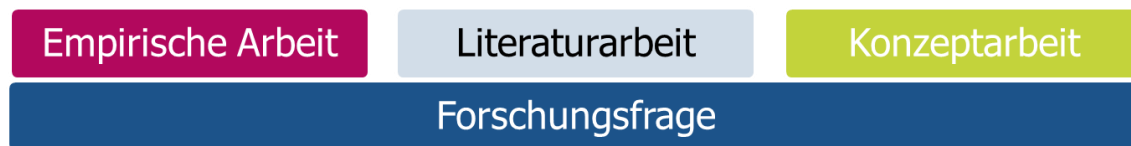
Prüfungsordnung ab SoSem 2022	(ab Jg. 2022)	\$15
Prüfungsordnung vom 01.05.2018	(Jg. 2019 bis Jg. 2021)	\$14
Prüfungsordnung vom 15.05.2013	(Jg. 2014 bis Jg. 2018)	\$14
Prüfungsordnung vom 24.11.2010	(Jg. 2011 bis Jg. 2013)	\$14

Themen und methodisches Vorgehen:

- Fragestellungen aus den Themen der Wahlpflichtbereiche sowie aus der jeweiligen Fachdisziplin bzw. den Bezugswissenschaften sind möglich:

Fachdisziplin	Wahlpflichtbereich	Bezugswissenschaften
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege • Physiotherapie • Logopädie • Hebammenwesen (inkl. bis Jg. 2020) 	<ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Praxis/ Klinische Expertise • Management • Pädagogik 	<ul style="list-style-type: none"> • Ethik • Interventionsgerontologie • Psychologie • Public Health • Recht • Soziologie

- 3 Arten der Abschlussarbeiten basierend auf einer Forschungsfrage aus den oben genannten Themengebieten:



- **Empirische Arbeit:** Es werden selbst Daten zu einer Forschungsfragen generiert, ausgewertet (quantitativ, qualitativ oder auch beides) und in einen Kontext (induktiv oder deduktives Vorgehen) gestellt.
- **Literaturarbeit:** Anhand einer Forschungsfrage wird aktuelle Literatur recherchiert, ausgewertet und in einen Kontext gestellt.
- **Konzeptarbeit:** Anhand einer Forschungsfrage und basierend auf bestehenden Daten/ aktueller Literatur wird ein Konzept erstellt.

Modul im Studium (4. LS): MAGP 15 MA-Thesis (und Kolloquium)

- Präsentation des aktuellen Stands der Thesis (von einer möglichen Idee bis zur fertigen Thesis kann jeder Stand vorgestellt werden)
- mit einer ersten Literaturrecherche
- mit konkreten Fragen an das Plenum
- siehe auch: Modulhandbuch
 - o [Management](#)
 - o [Pädagogik](#)
 - o Forschung und Praxis: [Pflege](#) / [Physiotherapie](#) / [Logopädie](#)

Hinweise zur Erstellung der Thesis:

- die Thesis muss formal dem Anspruch wissenschaftlicher Arbeiten genügen (Zitation, Orthographie, Interpunktion, etc.)
- [Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Fachbereich](#)
- die Thesis sollte alle Teile einer wissenschaftlichen Arbeit enthalten (Hintergrund, Fragestellung, Material und Methode, inhaltlich Auseinandersetzung inkl. Diskussion, Fazit)
- die Quellenarbeit sollte überzeugen: adäquat, aktuell, Standardwerke etc.

- inhaltlich sollte auf sachlogische Richtigkeit, adäquaten Aufbau, konsequente Problemableitung und -darstellung, stringente Argumentation, logische Beantwortung der Ausgangsfrage, Perspektivendarstellung geachtet werden

Betreuer*innen können aus den folgenden Gruppen frei gewählt werden:

Erstbetreuende (Organisation durch Studierende*r)	Zweitbetreuende
<ul style="list-style-type: none"> • Hauptamtlich Lehrende: <ul style="list-style-type: none"> • Professur aller FB • Lehrkraft für besondere Aufgaben aller FB • Honorarprofessur aller FB • Lehrbeauftragte GP • Externe Betreuende <ul style="list-style-type: none"> • Akademische Qualifikation vorausgesetzt • formloser Antrag an den Prüfungsausschuss GP 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation FB • Organisation Studierende*r: Expliziter Wunsch nach bestimmten Zweitbetreuenden • Organisation FB • Organisation FB

- externe Betreuer*innen nach Einzelfallentscheidung
 - o muss formell über das Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss beantragt werden
 - o externe Betreuer*innen müssen einen akademischen Abschluss haben
- grundsätzlich müssen die Betreuer*innen mindestens einen Masterabschluss, ein Diplom (Universität!) oder einen vergleichbaren Abschluss vorweisen
- ➔ die/ der Erstgutachter*in muss durch die Studierenden gesucht werden;
- ➔ Ausnahme: der/ die Studierende*r wünscht explizit ein*e bestimmte*n Zweitgutachter*in

Themenabsprache,

- die Themenabsprache erfolgt im 3. oder 4. Leistungssemester
- die Studierenden wenden sich selbständig an mögliche Betreuer*innen

Anmeldung:

- die Anmeldung erfolgt im Prüfungsamt über [ein Formular](#)
- die Anmeldung erfolgt im Prüfungsamt frühestens im 3. Leistungssemester
- die Anmeldung erfolgt spätestens zwei Wochen nach Abschluss aller sonstigen Modulprüfungen, d.h. nach der Bekanntgabe der letzten Modulnote im Studiengang

Umfang + Bearbeitungszeit:

- 80 Seiten +/- 10 Seiten
- die Bearbeitungszeit beträgt ab Datum der Anmeldung vier Monate

Abgabe + Korrekturzeit:

- die Arbeit ist gebunden in drei Exemplaren und digital fristgemäß im Prüfungsamt abzuliefern
- am Ende der Arbeit muss schriftlich versichert werden, dass die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet wurde/n (Eidesstattliche Erklärung).
- Die Korrekturzeit beträgt in der Regel zwei Monate. Währenddessen muss der*die Studierende immatrikuliert sein.

Bekanntgabe des Ergebnisses + Beendigung Ihres Studiums

- die angegebene Korrekturzeit kann in begründeten Fällen länger dauern.
- zwischen der Mitteilung der Note im kathiNet und der Erstellung Ihres Prüfungszeugnisses und der Urkunde können organisationsbedingt 2-3 Tage vergehen.
- ➔ **Das Datum auf dem Prüfungszeugnis und der Urkunde ist ihr offizieller Abschluss des Studiengangs. Zu/ ab diesem Zeitpunkt können Sie sich exmatrikulieren.**